

KT-Drucksache Nr. X-0346/2

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Erhöhung der einmaligen Leistungen durch Schwangerschaftsberatungsstellen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2022 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

X-0219 (Haushaltsberatung 2021) Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Antrag:

Ansatz in Höhe von 20.000 Euro (+ 10.000 € im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplans) für **einmalige Leistungen durch Schwangerschaftsberatungsstellen**

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die finanzielle Unterstützung von werdenden Eltern im SGB-Leistungsbezug soll verbessert werden. Seit 2008 sind die Beträge für die „einmaligen Bedarfe“ nicht mehr erhöht worden. Im Vergleich mit anderen Landkreisen gewährt der Landkreis Reutlingen nach Auskunft der Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen deutlich geringere Leistungen. Auch die deutlich gestiegene Inflation kann bei der Beurteilung der Höhe dieser Leistungen nicht außer Betracht gelassen werden.

Beispielsweise lässt sich bei einer Recherche bei Portalen für gebrauchte Geschwister-Kinderwägen feststellen, dass sie einerseits kaum erhältlich sind, da der Markt weitgehend leergefegt ist. Andererseits sind die wenigen Angebote nicht unter 400 € zu bekommen. Viele Ergänzter besitzen ein Auto, weil sie für berufliche Zwecke darauf angewiesen sind. Eine Unterstützung für den Kauf eines Auto-Kindersitzes ist bislang nicht vorgesehen.

Im Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen 2021 wird ausgeführt, dass der Landkreis unter nachhaltigen Entwicklungszielen u. a. formuliert: „Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben nicht in Armut.“ Auf S. 10 wird konkretisiert, wie das LRA auf diese Ziele hinwirken will, nämlich durch die **Förderung von Familien**.

Eine Erhöhung der einmaligen Leistungen wäre ein Beitrag dazu und zu einem aktiven Kinderschutz, weil ein erhöhter Druck durch existenzielle Sorgen oftmals und ungewollt an die Kinder weitergegeben wird.